
Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Welche Geodatenätze und -dienste sind von INSPIRE betroffen und müssen bereitgestellt werden?..... | 2 |
| 2 | INSPIRE Meilensteine | 3 |
| 3 | Vorgehen bei der Identifizierung der Geodatenätze und -dienste aus Deutschland für INSPIRE Anhang I Themen..... | 5 |
| 4 | Vorgehen bei der Identifizierung der Geodatenätze und -dienste aus Deutschland für INSPIRE Anhang II und III Themen | 6 |
| 5 | Vorgehen beim Monitoring 2009..... | 7 |
| | 5.1 Erstellung der Liste der Geodatenätze und -dienste | 8 |
| | 5.2 Berechnung der Indikatoren | 8 |
| | 5.3 Koordination und Zeitplanung..... | 9 |
| 6 | Vorgehen beim Reporting 2010 | 10 |
| 7 | Umsetzungsfahrplan: Was ist von wem bis wann zu tun?..... | 11 |

1 Welche Geodatenätze und -dienste sind von INSPIRE betroffen und müssen bereitgestellt werden?

Gemäß Art. 4 der INSPIRE-Richtlinie sind Geodatenätze sowie Geodatendienste, die sich auf diese Geodatenätze beziehen, von INSPIRE betroffen und müssen bereitgestellt werden, wenn sie

- sich auf das **Hoheitsgebiet des Mitgliedsstaates** beziehen,
- in **elektronischer Form** vorliegen,
- in einer **Behörde¹ auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene** vorhanden sind oder vorgehalten werden,
- unter den **öffentlichen Auftrag** der Behörde fallen und
- eines oder mehrere der in **Anhang I, II oder III genannten Themen** betreffen.

Die in Anhang I, II und III genannten und grob definierten Themen werden in den Durchführungsbestimmungen konkretisiert. Für die Identifikation der Daten ist es notwendig, die in den vorliegenden Durchführungsbestimmungen enthaltenen Definitionen heranzuziehen. Andernfalls ist eine Eingrenzung konkreter Geodatenätze, die im Rahmen der INSPIRE-Richtlinie interoperabel bereit gestellt werden sollen, nicht möglich.

Derzeit liegen nur zu den Themen des Anhangs I Durchführungsbestimmungen vor. Die Durchführungsbestimmungen zu den Themen der Anhänge II und III werden ab 2010 ausgearbeitet und voraussichtlich 2012 verabschiedet. Eine eindeutige Identifikation der Geodatenätze und -dienste, die eines oder mehrere der in Anhang II oder III genannten Themen betreffen, kann aus deutscher Sicht erst nach Vorlage der Durchführungsbestimmungen erfolgen und ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich (vgl. Kap. 4).

Die Richtlinie bezieht sich grundsätzlich auf vorhandene Daten, die Erfassung neuer Daten ist nicht vorgeschrieben. Geodatenätze und -dienste der lokalen Ebene müssen nur dann bereitgestellt werden, wenn ihre **Sammlung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben** ist.

¹ Zur Definition Behörde siehe Artikel 3 (9) der Richtlinie 2007/2/2007

2 INSPIRE Meilensteine

Im Folgenden sind die wichtigsten **INSPIRE Meilensteine**, die durch die Richtlinie vorgegeben sind, aufgelistet (vgl. Abbildung 1):

| | |
|---------------------|--|
| 15.05.2010: | Identifizierung von Geodatenätzen und –diensten (Monitoring-Liste) |
| 03.12.2010: | Fertigstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang I und II Themen |
| 09.05.2011: | Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten in einer ersten Anfangsbetriebsfähigkeit für alle identifizierten Geodatensätze und -dienste |
| 09.11.2011: | Bereitstellung INSPIRE-konformer Such- und Darstellungsdienste |
| 2012 ² : | Bereitstellung INSPIRE-konformer Transformations- und Download-Dienste |
| 2012 ² : | Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatensätze der Anhang I Themen |
| 03.12.2013: | Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang III Themen |
| 2015 ² : | Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatensätze der Anhang II und III Themen |
| 2017 ² : | Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatensätze der Anhang I Themen |
| 2019 ² : | Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatensätze der Anhang II und III Themen |

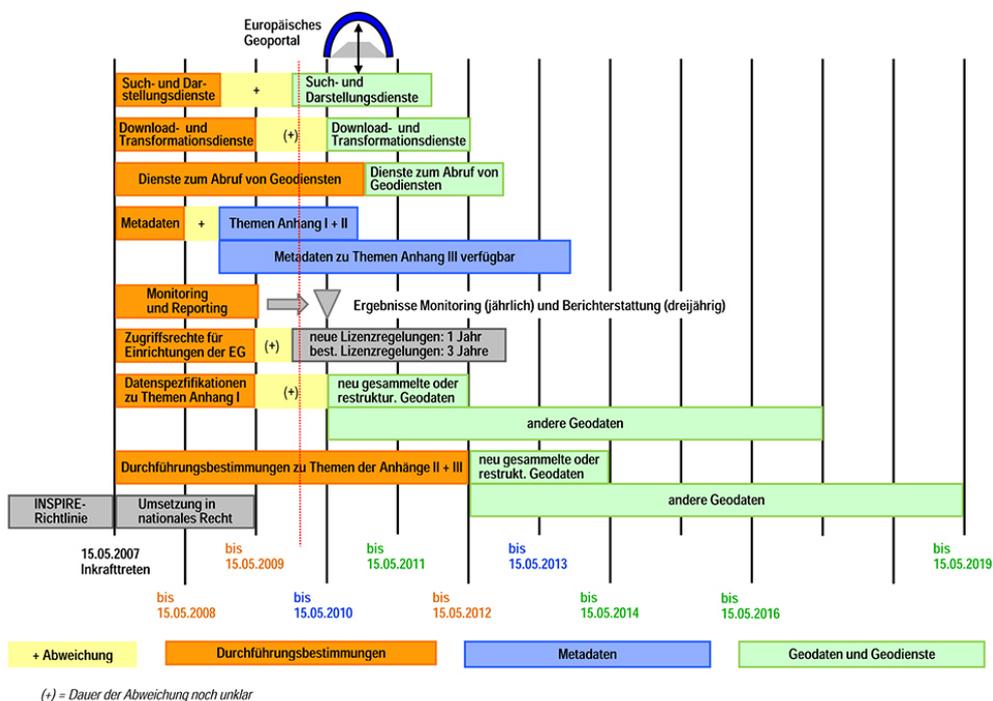


Abbildung 1: Zeitplan für die Umsetzung von INSPIRE

² Konkreter Zeitpunkt abhängig von der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen

Die INSPIRE-Richtlinie verfolgt grundsätzlich eine **stufenweise Umsetzung** (vgl. Abb. Abbildung 2):

1. **Identifizierung der betroffenen Geodatenätze und –dienste:** Zunächst sind die Geodatenätze und -dienste zu benennen, die unter die Themenbereiche der INSPIRE-Richtlinie fallen. In Stufe 1 können die Daten mit Metadaten beschrieben sein und/oder über Geodatendienste bereitgestellt werden, müssen es aber nicht.
2. **Bereitstellung konformer Metadaten:** In Stufe 2 müssen zu den identifizierten Geodatenätzen und -diensten INSPIRE konforme Metadaten erfasst und bereitgestellt werden.
3. **Bereitstellung konformer Geodatenätze und konformer Netzdienste:** Stufe 3 erfordert die Bereitstellung der Geodatenätze gemäß den INSPIRE Datenspezifikationen bzw. die Bereitstellung der Geodatenätze über INSPIRE-konforme Netzdienste.

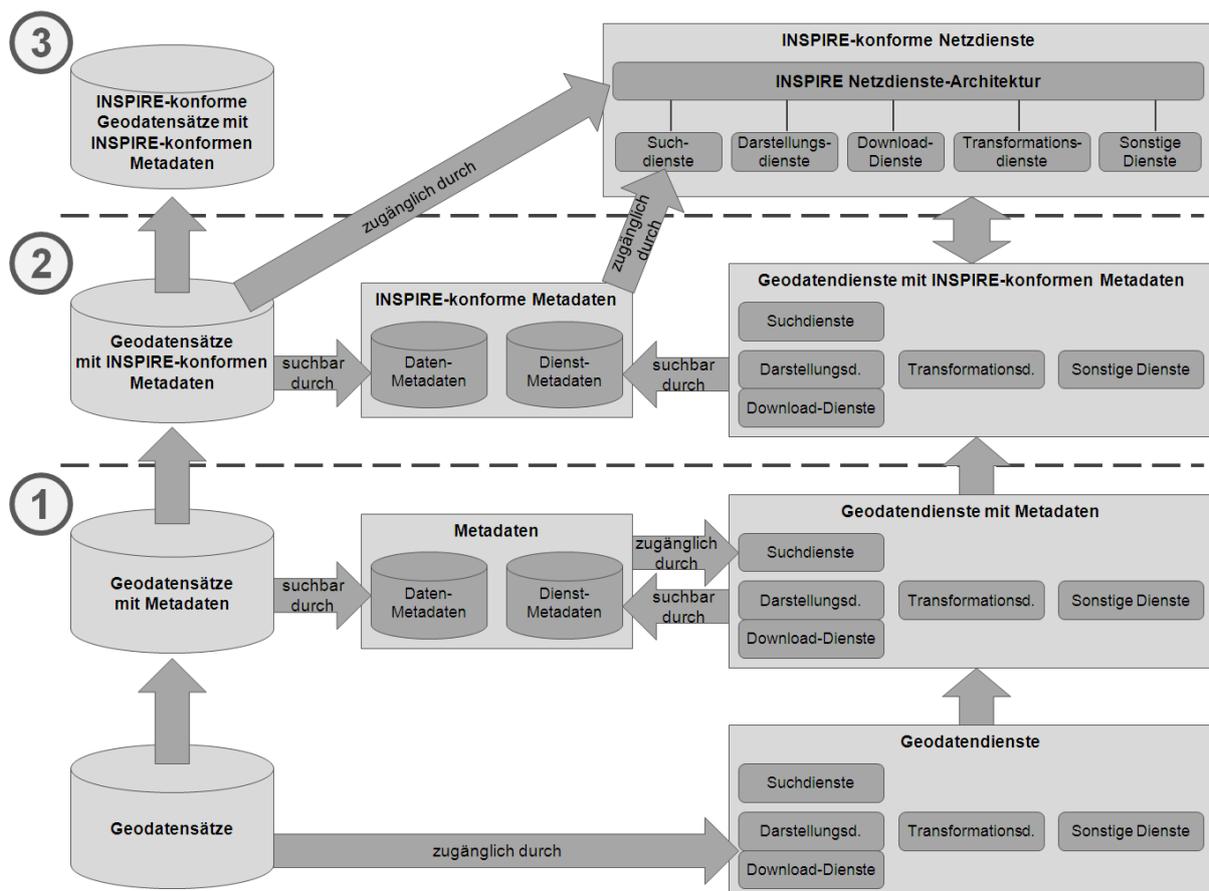


Abbildung 2: INSPIRE-Konformitätsstufen (abgeleitet aus INSPIRE Monitoring and Reporting – Justification document, Fig. 2)

3 Vorgehen bei der Identifizierung der Geodatenätze und -dienste aus Deutschland für INSPIRE Anhang I Themen

Zur Prüfung der INSPIRE-Betroffenheit und Unterstützung der Datenhalter bei der Umsetzung der Datenspezifikationen für Anhang I Themen in Deutschland sollen **Leitfäden** (pro Anhang Thema ein Leitfaden) erarbeitet werden. Für die Erstellung der Leitfäden werden derzeit **Fachnetzwerke** gebildet. In den Fachnetzwerken sind u.a. die deutschen Fachexperten, die an der Erarbeitung der Datenspezifikationen mitgewirkt haben, vertreten.

Die Datenspezifikationen für Annex I werden voraussichtlich am **14.12.2009** vom INSPIRE-Regelungsausschuss (Kommission, Mitgliedsländer) verabschiedet. Am selben Tag findet ein erstes Arbeitstreffen in Deutschland der bis dahin gebildeten nationalen Fachnetzwerke statt. Grundlage für die Arbeit innerhalb der Fachnetzwerke ist zum einen eine deutsche Übersetzung des Entwurfs der Durchführungsbestimmung zur Interoperabilität von Daten und Diensten (Datenspezifikationen) und zum anderen eine gemeinsame Methodik bzw. eine Dokumentstruktur für die Erarbeitung der Leitfäden. Ziel ist die fachliche Prüfung der Übersetzung, insbesondere die Harmonisierung mit der jeweiligen fachlichen Begriffswelt und die Überführung der komplexen fachlichen Inhalte der Durchführungsbestimmung in die allgemein verständliche Form eines Leitfadens.

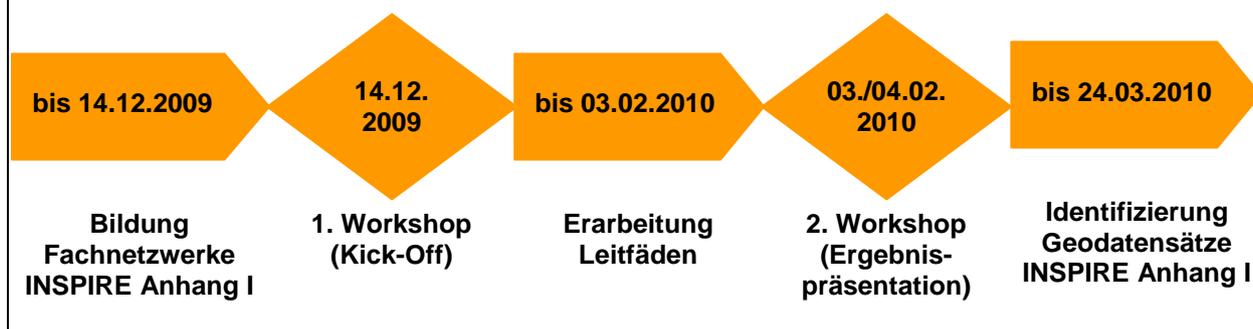
Die Leitfäden sollen es den Datenhaltern ermöglichen, zu beurteilen, ob ihr Geodatenatz

- a) **von INSPIRE betroffen ist** (auf Basis der Definition der Themen des Anhangs I und der Datenspezifikationen sowie Art. 4 der Richtlinie, vgl. Kap. 1) und
- b) **konform zu den Datenspezifikationen bereitgestellt werden kann** (auf Basis der Interpretation der Datenspezifikationen).

Die Ergebnisse der ersten Arbeitsphase sollen im Rahmen eines Workshops am **03.02.2010** abschließend abgestimmt und am **04.02.2010** den GDI-DE Ansprechpartnern vorgestellt werden.

Anschließend kann die **Identifizierung** der Geodatenätze und -dienste für INSPIRE Anhang I Themen gemäß der Koordinierungsstruktur der GDI-DE erfolgen (vgl. Kap. 5.1). Die Liste mit den identifizierten Geodatenätzen und -diensten für INSPIRE Anhang I Themen wird der Kommission am 15.05.2010 im Rahmen des **Monitoring** (vgl. Kap. 5) übermittelt. Für die identifizierten Geodatenätze müssen bis spätestens zum 03.12.2010 **INSPIRE-konforme Metadaten** erhoben werden (vgl. Kap. 2).

Die **Zeitplanung** für die Identifizierung der Geodatenätze und -dienste für INSPIRE Anhang I Themen in der Übersicht:



4 Vorgehen bei der Identifizierung der Geodatensätze und -dienste aus Deutschland für INSPIRE Anhang II und III Themen

Für die INSPIRE Anhang II und III Themen liegen derzeit keine Datenspezifikationen vor, so dass noch keine Identifizierung der Geodatensätze und -dienste erfolgen kann.

Für die **Erarbeitung der Datenspezifikationen der Anhang II und III Themen** sucht die europäische Kommission noch bis zum **14. Dezember 2009** nach Fachexperten. In Deutschland sollen analog zu den Anhang I Themen bereits während der Erarbeitung der Datenspezifikationen **nationale Fachnetzwerke** unter Berücksichtigung bestehender Strukturen gebildet werden. Die nationalen Fachnetzwerke sollen in enger Kopplung mit den thematischen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene die Erarbeitung der Datenspezifikationen begleiten und die Umsetzung in Deutschland vorbereiten (vgl. Abbildung 3).

Die Verabschiedung der Datenspezifikationen ist für **2012** geplant. Anschließend können die Geodatensätze und -dienste für INSPIRE Anhang II und III Themen identifiziert werden.

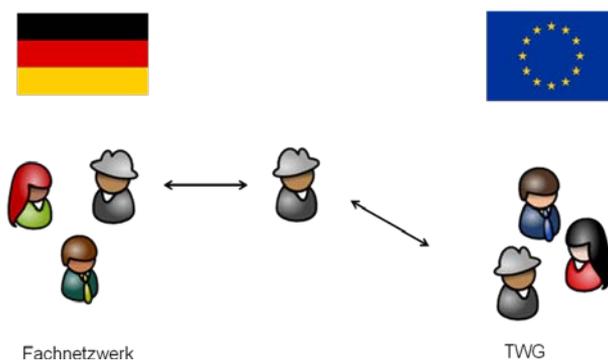


Abbildung 2: Kopplung der thematischen Arbeitsgruppen (TWG) auf europäischer Ebene mit nationalen Fachnetzwerken

5 Vorgehen beim Monitoring 2009

Ab dem **05.06.2009** ist die Schaffung und Nutzung der nationalen Geodateninfrastrukturen durch die Mitgliedsstaaten zu überwachen (**Monitoring**). Die Ergebnisse der Überwachung sind **jährlich, erstmals spätestens am 15.05.2010, für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr** zu veröffentlichen.

Im Rahmen des Monitoring sind

- eine **Liste der Geodatenätze** mit Bezug zu den Themen der Anhänge I, II und III der INSPIRE-Richtlinie (gruppiert nach Thema und Anhang) und eine **Liste der Geodatendienste und Netzdienste** (gruppiert nach Diensttyp) zu erstellen, die jährlich zu aktualisieren sind, sowie
- die in der Durchführungsbestimmung definierten **Überwachungsindikatoren** zu berechnen.

In Deutschland wird grundsätzlich ein **möglichst automatisiertes Vorgehen** bei der Erstellung der Liste und der Indikatorenberechnung angestrebt (vgl. Abbildung 4). Hierbei soll v.a. auf Werkzeuge wie den **Geodatenkatalog-DE** und die **GDI-DE Testsuite** zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse der Überwachung sollen in der **Registry-DE** verwaltet und über das **Geoportal-DE** veröffentlicht werden. Da sich die genannten Betriebskomponenten der GDI-DE derzeit noch in der Entwicklung befinden und daher noch nicht zur Verfügung stehen, ist für das Monitoring 2009 (Überwachungszeitraum 05.06.2009 – 31.12.2009) ein möglichst pragmatisches Vorgehen vorgesehen (vgl. Kap. 5.3). Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der Identifizierung der Geodatenätze und –dienste, die eines oder mehrere der Themen des Anhangs I betreffen (vgl. Kap. 3).

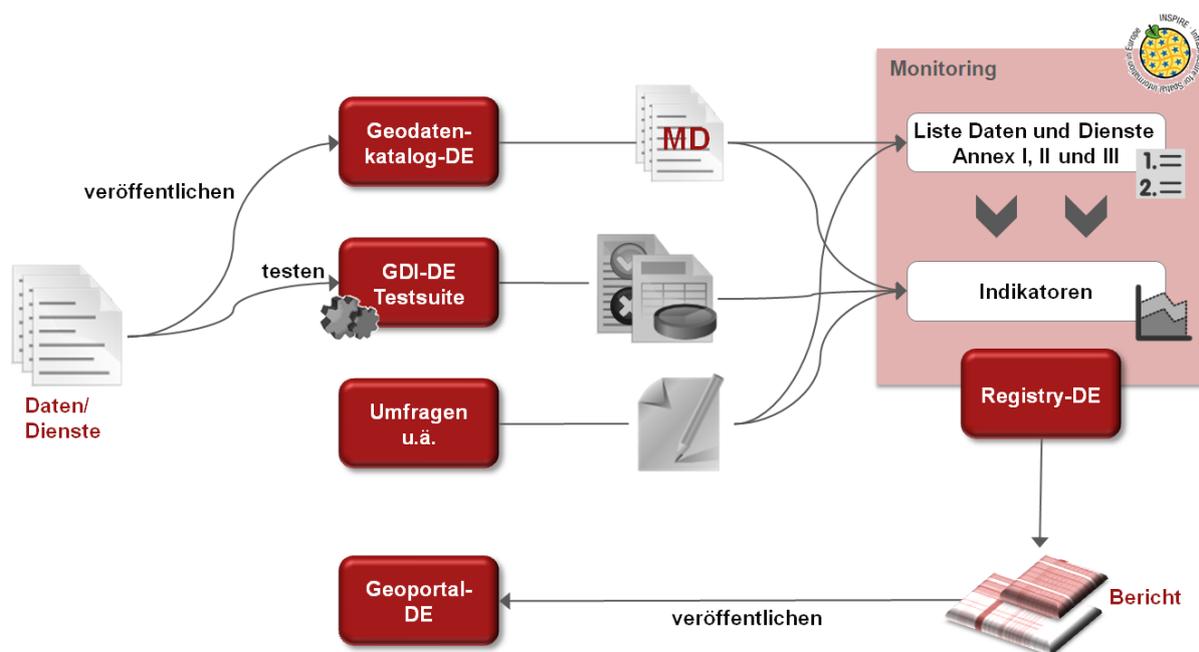


Abbildung 3: Werkzeugkasten GDI-DE für ein möglichst automatisiertes Monitoring

5.1 Erstellung der Liste der Geodatensätze und -dienste

Die **Geodatensätze und –dienste für die Themen des Anhangs I** können nach Fertigstellung der **Leitfäden** (vgl. Kap. 3) identifiziert und von den Datenhaltern gemäß der Koordinierungsstruktur der GDI-DE bis voraussichtlich **Mitte März 2010** gemeldet werden.

Hierfür wird die KSt. GDI-DE eine webbasierte Abfrage vorbereiten und die Ansprechpartner von Bund, Ländern und Kommunen bitten, die in den Fachnetzwerken erarbeiteten Leitfäden und Abfrageformulare an die potenziellen geodatenhaltenden Stellen weiterzuleiten. Die geodatenhaltenden Stellen prüfen die Betroffenheit ihrer Geodatensätze auf Basis der Leitfäden und tragen die identifizierten Geodatensätze und -dienste bis Mitte März 2010 in die entsprechenden Formulare ein. Bezüglich der Einschätzung des Konformitätspotenzials der gemeldeten Geodatensätze und –dienste ist angedacht, die Geodatensätze und –dienste zu differenzieren in

- Geodatensätze und –dienste, die eines oder mehrere Themen des Anhangs I betreffen und (bis spätestens 2012/2017) konform zu den Datenspezifikationen bereitgestellt werden können,
- Geodatensätze und –dienste, die eines oder mehrere Themen des Anhangs I betreffen und nicht konform zu den Datenspezifikationen bereitgestellt werden können, und
- Geodatensätze und –dienste, die eines oder mehrere Themen des Anhangs I betreffen und deren Konformitätspotenzial zu den Datenspezifikationen noch nicht einschätzbar ist.

Da die **Geodatensätze und –dienste für die Themen der Anhänge II und III** aufgrund der fehlenden Datenspezifikationen noch nicht identifiziert werden können (vgl. Kap. 4), werden im Rahmen des Monitoring 2009 keine Geodatensätze und –dienste für die Themen der Anhänge II und III gemeldet.

5.2 Berechnung der Indikatoren

Bezüglich der **Indikatoren** sollen im Monitoring 2009 lediglich die Indikatoren berechnet werden, für die die erforderlichen Informationen mit relativ wenig Aufwand ermittelt werden können. Folgende Informationen sollen im Rahmen der Identifizierung der Geodatensätze und –dienste für die Anhang I Themen abgefragt werden:

- Name des Geodatensatzes/Geodatendienstes
- Relevante (bezogen auf das jeweilige Zuständigkeitsgebiet, z.B. Bund oder Land) und aktuelle Flächengröße des Geodatensatzes
- Existenz von Metadaten zum Geodatenatz/Geodatendienst
- Zugänglichkeit der Metadaten über einen Katalogdienst (CSW)
- Zugänglichkeit des Geodatenatzes über einen Darstellungsdienst (WMS)
- Zugänglichkeit des Geodatenatzes über einen Download-Dienst (WFS)

Verlässliche Aussagen über die Konformität der Geodatenätze und –dienste zu den jeweiligen Durchführungsbestimmungen sind teilweise aufgrund fehlender Durchführungsbestimmungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und aufgrund fehlender Testinstanzen auch nicht prüfbar, so dass im Rahmen des Monitoring 2009 die entsprechenden Indikatoren nicht erhoben werden (können).

5.3 Koordination und Zeitplanung

Die Koordinierungsstelle GDI-DE sammelt die Informationen, die für das Monitoring 2009 benötigt werden, über die Kontaktstellen von Bund und Ländern ein, die wiederum die Informationen von den nachgeordneten Behörden bzw. Kommunen einholen, trägt die Ergebnisse in die Excel-Vorlage der Kommission ein und legt diese dem Lenkungsgremium GDI-DE zum Beschluss vor. Anschließend werden die Ergebnisse der Überwachung (Liste der identifizierten Geodatenätze und -dienste und die berechneten Indikatoren) von der Koordinierungsstelle GDI-DE nach Abstimmung mit dem für INSPIRE zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem LG GDI-DE am 15.05.2010 der Kommission übermittelt und auf der Webseite der GDI-DE veröffentlicht. Es wird angestrebt, die Ergebnisse im Rahmen der Veröffentlichung möglichst nutzerfreundlich aufzubereiten.

Die **Zeitplanung** für die Durchführung des Monitoring 2009 in der Übersicht:



6 Vorgehen beim Reporting 2010

Alle drei Jahre ist ein Bericht über den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie durch die Mitgliedsstaaten, in Deutschland vertreten durch das BMU, an die Kommission zu übermitteln. Dieser Bericht ist erstmals spätestens am 15.05.2010 zu übermitteln und soll eine zusammenfassende Beschreibung folgender Aspekte beinhalten:

- Koordinierung und Qualitätssicherung: Beschreibung der Koordinierungsstruktur; Beschreibung von Analyse, Verfahren, Maßnahmen (und Zertifizierungsmechanismen) zur Qualitätssicherung
- Beitrag zum Betrieb und zur Koordinierung der Infrastruktur: Übersicht und Funktion der Akteure (Nutzer, Datenerzeuger, Dienstanbieter, Koordinierungsstellen); Beschreibung der Maßnahmen zur Vereinfachung der gemeinsamen Nutzung von Geodatenätzen und -diensten durch Behörden
- Nutzung der Geodateninfrastruktur: Auswertung der Überwachung, Nutzungsbeispiele im Bereich der Umweltpolitik, Beispiele für grenzüberschreitende Nutzung und Maßnahmen zur Erhöhung der grenzübergreifenden Konsistenz von Geodatenätzen
- Regelungen für die gemeinsame Nutzung von Daten: Übersicht zu Regelungen zwischen Behörden, zwischen Behörden und Organen der Gemeinschaft; Liste der Beschränkungen und Beschreibung der Maßnahmen zur Überwindung dieser Schranken
- Kosten und Nutzen: Schätzwert für die Kosten, die sich aus der Durchführung von INSPIRE ergeben, Beispiele für den beobachteten Nutzen

Der nächste Bericht ist der Kommission spätestens am 15.05.2013 und ab diesem Zeitpunkt alle drei Jahre zu übermitteln. Der Berichtszeitraum erstreckt sich jeweils über die drei Kalenderjahre vor dem Berichtsjahr.

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland wird von einer durch das BMU geleiteten Arbeitsgruppe erarbeitet. In der AG arbeiten Vertreter des LG und der KSt. GDI-DE mit.

Für die Erstellung des ersten Berichts (2010) ist folgende **Zeitplanung** vorgesehen:



7 Umsetzungsfahrplan: Was ist von wem bis wann zu tun?

Tabelle 1: Fahrplan zur Umsetzung von INSPIRE in Deutschland³

| Aufgabe/Meilenstein | Frist | Koordination | Mitwirkung |
|--|------------|-------------------------------------|--|
| Erarbeitung von Leitfäden für die Identifizierung der Geodatenätze und –dienste für INSPIRE Anhang I Themen | 04.02.2010 | KSt. GDI-DE | Nationale Fachnetzwerke |
| Identifizierung der Geodatenätze und –dienste für INSPIRE Anhang I Themen anhand der erarbeiteten Leitfäden; Zusammenstellung der Monitoring-Listen | 15.03.2010 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Betroffene Ressorts bei Bund, Länder und Kommunen; Nationale Fachnetzwerke |
| Sammlung der Informationen, die für das Monitoring benötigt werden, auf Basis der identifizierten Geodatenätze und -dienste | 15.03.2010 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Betroffene Ressorts bei Bund, Länder und Kommunen |
| Indikatorenberechnung und Vorlage der Ergebnisse des Monitoring als Beschlussunterlage für das LG GDI-DE | 24.03.2010 | KSt. GDI-DE | Ansprechpartner GDI-DE |
| Erstellung und Vorlage des Berichts über den Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland (Reporting) als Beschlussunterlage für das LG GDI-DE | 24.03.2010 | BMU | LG GDI-DE, KSt. GDI-DE |
| Sitzung LG GDI-DE: Beschluss Monitoring 2009, Report 2010 | 05.05.2010 | LG GDI-DE | |
| Übermittlung der Ergebnisse des Monitoring 2009 und des Reports 2010 an die europäische Kommission und Veröffentlichung auf www.gdi-de.org | 15.05.2010 | BMU | LG GDI-DE, KSt. GDI-DE |
| Erfassung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang I Themen (da die Geodatenätze der Anhang II Themen erst später identifiziert werden können, erfolgt die Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zeitgleich mit der Meldung der Geodatenätze und –dienste der Anhang II Themen im Rahmen des Monitorings 2012) | 03.12.2010 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |

³ Legende

| |
|--|
| Identifizierung der Geodatenätze und -dienste |
| Überwachung (Monitoring) und Berichterstattung (Reporting) |
| Konformitätsziele Metadaten |
| Konformitätsziele Netzdienste |
| Konformitätsziele Geodatenätze |

| Aufgabe/Meilenstein | Frist | Koordination | Mitwirkung |
|---|-------------------|-------------------------------------|--|
| Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten (Anfangsbetriebsfähigkeit) | 09.05.2011 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitoring 2010 auf www.gdi-de.org | 15.05.2011 | KSt. GDI-DE | LG GDI-DE |
| Bereitstellung von INSPIRE-konformen Such- und Darstellungsdiensten | 09.11.2011 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Veröffentlichung Ergebnisse des Monitoring 2011 auf www.gdi-de.org | 15.05.2012 | KSt. GDI-DE | LG GDI-DE |
| Bereitstellung von INSPIRE-konformen Transformations- und Download-Diensten | 2012 ⁴ | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatensätze der Anhang I Themen | 2012 ⁴ | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Identifizierung der Geodatensätze und – dienste für INSPIRE Anhang II und III Themen auf Basis der Datenspezifikationen (Verabschiedung voraussichtl. 2012); Aktualisierung der Monitoring-Listen | 15.03.2013 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | betroffene Ressorts bei Bund, Länder und Kommunen; Nationale Fachnetzwerke |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatensätzen der Anhang II Themen | 15.05.2013 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Übermittlung des Reports 2013 an die europäische Kommission und Veröffentlichung auf www.gdi-de.org | 15.05.2013 | BMU | LG GDI-DE, KSt. GDI-DE |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatensätzen der Anhang III Themen | 24.12.2013 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatensätze der Anhang II und III Themen | 2015 | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatensätze der Anhang I Themen | 2017 ⁴ | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |
| Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatensätze der Anhang II und III Themen | 2019 ⁴ | KSt. GDI-DE, Ansprechpartner GDI-DE | Datenhalter |

⁴ Konkreter Zeitpunkt abhängig von der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen